

VG WORT

Verwertungsgesellschaft WORT München

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Tarifs nach § 38 Satz 1 VGG

Gemäß §§ 38, 56 Abs. 1. Nr. 4 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) wird folgender Tarif bekannt gegeben:

Tarif für Vorträge (§ 19 Abs. 1 UrhG)

I. Tarif

Fassungsvermögen des Veranstaltungsräumes	Eintrittsgeld oder sonstiger Unkostenbeitrag (jeweils Höchstbetrag)				
	ohne oder bis 6 €	6-12 €	12-18 €	18-24 €	über 24 €
bis zu 100 Personen	27,90 €	41,85 €	55,80 €	69,75 €	83,70 €
bis zu 200 Personen	55,80 €	83,70 €	111,60 €	139,50 €	167,40 €
bis zu 300 Personen	83,70 €	125,55 €	167,40 €	209,25 €	251,10 €
bis zu 400 Personen	111,60 €	167,40 €	223,20 €	279,00 €	334,80 €
bis zu 500 Personen	139,50 €	209,25 €	279,00 €	348,75 €	418,50 €
Je weitere 100 Personen	je 20% Erhöhung Basis Tarif 500 Personen jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.				

II. Nachlässe

1. Veranstaltungen mit gemischtem Programm

Die Vergütungen ermäßigen sich bei Veranstaltungen mit:

- a) weniger als 50 % geschützten Sprachwerken um 50 %
- b) weniger als 30 % geschützten Sprachwerken um 70 %

2. Veranstaltungen mit sozialem Charakter

Die Vergütungssätze ermäßigen sich bei

- a) Veranstaltungen im Rahmen von § 52 Abs. 1 S. 1, 2 und 4, Abs. 2 UrhG um 25 %
- b) sonstigen Veranstaltungen, die ausschließlich sozialen Zwecken dienen (Wohltätigkeitsveranstaltungen)
 - wenn der Vortragende keine besondere Vergütung erhält um 20 %
 - wenn der Vortragende eine besondere Vergütung erhält um 10 %

III. Das Vortragsrecht wird durch die VG WORT in folgenden Fällen nicht wahrgenommen

- (1) Vorträge in Bühnenhäusern (z.B. Matineen) - im Unterschied zu Kinos oder Vortragsälen. Ein Bühnenhaus ist ein Gebäude, soweit es von einem Sprech- und/oder Musiktheater (z.B. Staats-theater, städtische Bühnen, Landesbühnen und Privattheater) dauerhaft genutzt wird.
- (2) Einbau von Werkteilen in andere Werke, die öffentlich aufgeführt werden.

- (3) Abendfüllende Veranstaltungen, die mit Werken ein und desselben Autors bestritten werden (wobei „abendfüllend“ die Zeitdauer, nicht die Tageszeit betrifft).
- (4) Szenische Darstellungen sowie Dramatisierungen.

In diesen Fällen ist die Genehmigung beim Autor bzw. seinem berechtigten Verlag einzuholen.

Dieser Tarif gilt ab dem 1. Januar 2026 und ersetzt den bisherigen Tarif vom 01. Dezember 2023.

München, den 01. Dezember 2025

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT Wort

Der Vorstand